



Stans, 1. September 2015  
**Nr. 633**

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen und Mitunterzeichnenden betreffend Bürokratieabbau für die KMU. Stellungnahme

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Mit Schreiben vom 19. Januar 2015 reichte Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Thema Bürokratieabbau für KMU ein. Der Bundesrat habe in seinem Bericht vom 13. Dezember 2013 *über Regulierungskosten und Verbesserungsmassnahmen* aufgezeigt, wo bei den Unternehmen der Schuh drückt. Er habe Verbesserungsmassnahmen präsentiert, welche teilweise auch auf Stufe Kanton umzusetzen seien (namentlich im Bau- und Umweltbereich und bei der Lebensmittelhygiene). Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung von drei Fragen ersucht (vgl. Erwägungen).

### **1.2**

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft, festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht und den Vorstoss am 22. Januar 2015 überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monate seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

### **1.3**

Die Interpellation ist gemäss Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes eine Aufforderung an den Regierungsrat, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu erteilen.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Frage 1: Wo steht der Kanton Nidwalden bezüglich Bürokratie für KMU im Vergleich mit anderen Kantonen?**

Zur Regulierungsdichte im Vergleich zu anderen Kantonen (in Bezug auf kantonale Erlasse) kann mangels entsprechender Untersuchungen keine Aussage gemacht werden. Dem Regierungsrat ist es jedoch ein grosses Anliegen, diese tief zu halten (vgl. auch Ziff. 2.2).

Die Rückmeldungen der Unternehmer im Rahmen der durch die Volkswirtschaftsdirektion/Wirtschaftsförderung zusammen mit einem Gemeinderatsmitglied und einem Vertreter der Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg regelmässig durchgeführten Betriebsbesuche (rund 35 pro Jahr) zeigen, dass die zunehmende Bürokratie bzw. die steigende Anzahl von Vor-

schriften ein grosses Thema ist. Die kurzen Wege im Kanton Nidwalden werden jedoch als wichtigen Vorteil angesehen.

Die Volkswirtschaftsdirektion lud Wirtschaftsvertreter am 4. März 2015 zu einem Runden Tisch zum Thema der Frankenstärke (Aufhebung Euro-Mindestkurs durch die Schweizerische Nationalbank) ein. Die unbürokratische Umsetzung und Anwendung von Gesetzen und Vorschriften im Kanton Nidwalden wurde auch im Rahmen des Runden Tisches gelobt.

## **2.2 Frage 2: Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen und Verbesserungsmassnahmen präsentiert. Hat dieser Bericht Auswirkungen im Kanton Nidwalden?**

Der Bericht des Bundesrates zeigt, dass sich die wichtigsten Massnahmen mit entsprechend hohem Verbesserungspotential auf Bundeserlasse beziehen. Die Mehrwertsteuer verursache beispielsweise Regulierungskosten von 1.76 Milliarden Franken pro Jahr, was u.a. auf die Bestimmung der steuerbaren Leistungen und des entsprechenden Steuersatzes (keine Einheitssteuer) oder die Korrektur in den Abrechnung zurückzuführen ist. Auch die Bereiche Rechnungslegung/Revisions(aufsichts)recht, Arbeitssicherheit/Unfallversicherung und das Umweltrecht sind vorwiegend bundesrechtlich geregelt. Der Bundesrat sieht aber auch Verbesserungsmassnahmen, zu welchen die Kantone *einen Beitrag* leisten können.

Dem Regierungsrat ist das Anliegen Bürokratieabbau wichtig. Er hat sich deshalb im Legislaturprogramm 2016-2019 ein entsprechendes Schwerpunktziel mit folgendem Wortlaut gesetzt: *„Der Kanton Nidwalden gehört zu den effizientesten Kantonen in der Schweiz. Er minimiert Administration und Regeldichte zugunsten der Wirtschaft und der Bevölkerung.“*

## **2.3 Frage 3: Der Bundesrat hat in seinem Bericht Verbesserungsmassnahmen vorgeschlagen, welche auch auf kantonaler Ebene umzusetzen sind. Welche Massnahmen wurden im Kanton Nidwalden bereits umgesetzt bzw. sollen umgesetzt werden und wie ist der Stand der Umsetzung?**

Der Bericht des Bundesrates war bis zur Eingabe der Interpellation kein Thema im Kanton Nidwalden. Aus Sicht der Nidwaldner Regierung liefert er aber wichtige Anhaltspunkte, die es näher zu prüfen gilt. Der Nidwaldner Regierungsrat möchte sich bei der Thematik „Bürokratieabbau“ jedoch nicht bloss auf einen Bericht aus der Bundesverwaltung abstützen, sondern zunächst die Situation im Kanton Nidwalden vertieft analysieren. Hierzu soll eine Befragung bei den Unternehmungen durchgeführt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Befragung wird der Regierungsrat die weiteren Schritte in die Wege leiten und Bericht erstatten.

Der Regierungsrat stellt fest, dass bereits einiges unternommen wurde, um die Abläufe zu vereinfachen (Beispiel: Einführung der Software „Pegasus GemDat“ für Baubewilligungsverfahren). Weiteres Potential soll zukünftig erschlossen werden (Stichwort E-Government), um bürger- und wirtschaftsfreundliche Abläufe zu gewährleisten.

## **Beschluss**

Die Stellungnahme zur Interpellation von Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, erfolgt im Sinne der Erwägungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen
- Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Volkswirtschaftsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

